



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung

CH-3003 Bern, BLW, tsm

A-Post

An die interessierten Kreise
gemäss beiliegender Liste

Referenz/Aktenzeichen: 2010-06-15/233
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: tsm
Sachbearbeiter/in: Manfred Tschumi
Bern, 17. Juni 2010

Anhörung zur Änderung der Verordnung über die Bearbeitung und Erhebung von landwirtschaftlichen Daten (Landwirtschaftliche Datenverordnung) und der Verordnung über Höchstbestände in der Fleisch- und Eierproduktion (Höchstbestandesverordnung HBV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten die Entwürfe zu den Änderungen der Landwirtschaftlichen Datenverordnung und der Höchstbestandesverordnung.

Die Änderungen der Landwirtschaftlichen Datenverordnung erfolgen grösstenteils im Kontext des Programms ASA 2011. So sollen mit dem Aufbau einer Kontrolldatenbank die Kontrollergebnisse zentral verfügbar und nutzbar gemacht werden. Die Kontrollen sollen auf Landwirtschaftsbetrieben unter den Aspekten Direktzahlungen sowie Veterinär- und Lebensmittelrecht koordiniert erfolgen. Da die Kontrollergebnisse auch fachbereichsübergreifend genutzt werden sollen, drängt sich eine Ausdehnung der Nutzungsrechte auf die involvierten Kantons- und Bundesstellen auf. Zusätzlich erfolgen Anpassungen aufgrund der technischen Entwicklung oder im öffentlichen Interesse.

In der heute gültigen HBV werden unter Artikel 5 bzw. 6 die Betriebsgemeinschaften (BG) bzw. die Betriebszweiggemeinschaften (BZG) differenziert behandelt. Mit der vorgeschlagenen Änderung soll eine Gleichbehandlung zwischen Betriebsgemeinschaften und Betriebszweiggemeinschaften bezüglich der HBV hergestellt werden.

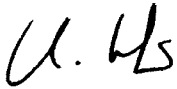
Des Weiteren ist es heute für einen Schweinehaltungsbetrieb mit einer Ausnahmegewilligung gemäss Artikel 9 möglich, den einfachen Höchstbestand zu überschreiten, wenn er unter anderem mindestens 30 Prozent des Energiebedarfes der Schweine durch Nebenprodukte aus der Milchverarbeitung (hauptsächlich Schotte) deckt. Dieser Prozentsatz soll aufgrund neuer Erkenntnisse bezüglich Tierernährung auf 25 Prozent gesenkt werden.

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Manfred Tschumi
Mattenhofstrasse 5, CH-3003 Bern
Tel. +41 31 322 25 23, Fax +41 31 322 26 34
manfred.tschumi@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

Wir bitten Sie um Ihre **Stellungnahme bis am Freitag, 30. Juli 2010**. Ohne entsprechende Rückmeldung von Ihnen gehen wir davon aus, dass Sie mit unseren Vorschlägen einverstanden sind.

Freundliche Grüße

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Hofer'.

Christian Hofer
Vizedirektor BLW